



Amtsgericht Hannover

Terminbestimmung

743 K 112/25

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 2. September 2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll am **18.11.2026, 9 Uhr**, im Amtsgericht Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048 versteigert werden

der im Grundbuch von Lohnde Blatt 1348, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 42.063/999.992 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Lohnde, Flur 2, Flurstück 128/5, Gebäude- und Freifläche, Im Brünfeld 9, 9A, Größe: 1.276 m², Flurstück 129/10, Gebäude- und Freifläche, Im Brünfeld 9, 9A, Größe 1.150 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Haus B im Erdgeschoss rechts mit Kellerraum Nr. 5 des Aufteilungsplanes

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.12.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 149.000,00 €

(Objektkurzbeschreibung:

EGTW, 3 Zi, Küche, Bad, Flur, Balkon, Wfl. ca 76 qm, Bj.1970, Lage: Im Brünfeld 9, 30926 Seelze/Lohnde)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Hinweise und aktuelle Informationen des Amtsgericht Hannover finden Sie im Internet unter:
www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de

Rechtspfleger/in